

Vorlage-Nr.: **1117-2012/DaDi** vom 04.10.2012

Aktenzeichen: 429-007

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

EB - Erste Kreisbeigeordnete

Beteiligungen: *II/1 - Personal*
II/4 - Rechtsamt
L - Landrat

Produkt: **1.06.03.08 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfe**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Jugendhilfeausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle**

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Stadt Darmstadt, den Odenwaldkreis und den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf der Basis der als Anlage beigefügten entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, sowie der Konzeption über die Wahrnehmung der Adoptionsvermittlung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Odenwaldkreis und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt.

Begründung:

Der Odenwaldkreis hat auf der Ebene der Amtsleitung bereits vor Jahren signalisiert, dass er einen Partner sucht, der die Aufgaben der Adoptionsvermittlung für den Odenwaldkreis mit übernimmt.

Am 10.06.2006 signalisierte der Jugendamtsleiter der Stadt Darmstadt auf einer Arbeitsbesprechung („Starkenburger-Runde“), dass auch die Stadt Darmstadt daran interessiert sei, die Aufgabe der Adoptionsvermittlung abzugeben.

Abgestimmt mit Frau Erster Kreisbeigeordneter Lück erfolgten alsdann intensive Gespräche auf Verwaltungsebene mit den verantwortlichen Fachkräften der Stadt Darmstadt und des Odenwaldkreises.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen und Gespräche werden nun die Entwürfe einer Leistungsvereinbarung und Konzeption hinsichtlich der Schaffung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Wissenschaftsstadt Darmstadt, des Odenwaldkreises und des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorgelegt, welche die Grundlage bilden für diese erstmalig in Hessen angestrebte Form der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Kooperation der drei Gebietskörperschaften macht Sinn. Nach § 2 Abs. 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes ist die Adoptionsvermittlung Aufgabe des Jugendamtes. § 3 Abs. 2 des gleichen Gesetzes legt fest, dass eine Adoptionsvermittlungsstelle allerdings nur dann eingerichtet werden darf, wenn diese mit mindestens zwei Vollzeitkräften oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitkräften besetzt ist.

Da keine der drei beteiligten Gebietskörperschaften allein für Adoptionsvermittlung zwei Vollzeitstellen nachweisen könnte, Adoptionsvermittlung gleichwohl eine wichtige Aufgabe ist, wurden der Pflegekinderdienst der betroffenen Jugendämter und die Adoptionsvermittlungsstelle zu einer Einheit „verschmolzen“ und damit auch der Nachweis gegenüber dem Land Hessen geführt, dass tatsächlich die entsprechende Fachlichkeit für Adoptionsvermittlung vorgehalten wird.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Odenwaldkreis als Ämter mit kleinerem Einzugsbereich hatten hier größere Probleme als der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

§ 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise mit Zustimmung der Zentralen Adoptionsstelle des Landes eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle einrichten können.

Losgelöst von Synergieeffekten, die hierdurch zu erreichen sind, aber nicht im Fordergrund stehen, ist es ein der Aufgabenstellung fachlich angemessenes und innovatives Vorgehen, Fachwissen und Zuständigkeiten im Bereich der Adoptionsvermittlung zu bündeln und die Aufgabe zu zentralisieren. Es ist auch sachgerecht, sie in einem interkommunalen Verbund beim größten Partner, also dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, anzusiedeln.

Zum weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass in allen drei Gebietskörperschaften die entsprechenden Beschlussgremien sich in nächster Zeit mit Vereinbarung und Konzeption beschäftigen. Sofern es im Gefolge parlamentarischer Beratungen zu Veränderungswünschen kommt, müssen neue Verhandlungen aufgenommen werden.

Dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wurde die beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Odenwaldkreis und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg angezeigt. Mit Schreiben vom 05.12.2011 wurde signalisiert, dass es sich hierbei um einen grundsätzlich förderungswürdigen Aufgabenbereich nach der Rahmenvereinbarung des Landes Hessen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 29.07.2011 handelt.

Nach Wirksamwerden der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, also nach Zustimmung der zu beteiligenden kommunalen Gremien zur Kooperation und der Zustimmung der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landes, wird dieses Förderbegehren weiter verfolgt.

Anlage:

- Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Adoptionsvermittlungsstelle
- Anlage 2: Konzeption über die Wahrnehmung der Adoptionsvermittlung